

Verkehrsausschuß
36. Sitzung

27.11.1987
ni-ro

- b) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr
Kapitel 11 020, 11 460, 11 490, 11 470, 11 500

Beratung und Beschlußfassung

- A Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

Kap. 08 080 - Förderung der Luftfahrt

Der Ausschuß stimmt dem Entwurf ohne Gegenstimmen und
Enthaltungen zu.

Zur Berichterstatterin wird Frau Abg. Thomann-Stahl
(F.D.P.) ernannt.

- B Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Kap. 11 020 - Allgemeine Bewilligungen (soweit Verkehr)

Das Kapitel wird einvernehmlich beschlossen.

Kap. 11 460 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Die Ausschußmitglieder stimmen dem Kapitel einstimmig zu.

Kap. 11 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen
Nahverkehrs

Das Kapitel wird einvernehmlich beschlossen.

Kap. 11 490 - Förderung der Schifffahrt

Bezug nehmend auf Tit. 881 10 - Zuweisungen an die Wasser-
und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der
rheinisch-westfälischen Kanäle - 23. Teilbetrag - disku-
tiert der Ausschuß noch einmal eingehend über das Verhal-
ten der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West.

Der Ausschuß stimmt dem Kap. 11 490 zu, vereinbart aber
gleichzeitig, der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr möge in 1988 über den Sachstand zu Tit. 881 1
berichten. Landesregierung und Bundeswasserstraßenverwalt

Verkehrsausschuß
36. Sitzung

27.11.1987
ni-ro

sollten die Vorhaben mit einer mittelfristigen Perspektive gemeinsam planen; die Ausfüllung der Vereinbarungen durch Verträge bedürfe der Abstimmung mit der Landesregierung.

Kap. 11 500 - Straßen- und Brückenbau

Erörtert werden die Titel 653 10 - Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen - und 653 20 - Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen in der Baulast der Landschaftsverbände. Anlaß zu der Aussprache bieten die Klagen der Landschaftsverbände über stark gestiegene Kosten für Entwurfsbearbeitung und Planung.

Tit. 653 10 wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Tit. 653 20 wird ebenfalls mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Tit. 863 17 wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Im Rahmen der Titelgruppe 60 wird Tit. 686 60 mit den Stimmen der SPD beschlossen. Vorausgegangen ist dieser Abstimmung eine längere Diskussion über das Landesstraßenbauprogramm.

Die Titelgruppe 70 wird gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. mit den Stimmen der SPD angenommen.

Der Einzelplan 11 wird mit den bisher vorgenommenen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. gebilligt.

Als Berichterstatterin wird Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) benannt.

Verkehrsausschuß
36. Sitzung

27.11.1987
ni-ro

- 2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1988 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2252

Beratung und Beschlußfassung

Zu den Abstimmungen siehe Seiten 13/14 des Diskussionsprotokolls.

- 3 ÖPNV - Ausbauplan für Rhein-Ruhr, Rhein-Sieg und Bielefeld

Vorlagen 10/1041 und 10/1155

Beratung

Siehe Diskussionsprotokoll.

- 4 Festlegung des Fragenkatalogs und des Kreises der Anzuhörenden für die öffentliche Anhörung zur Situation des Fremdenverkehrs in Nordrhein-Westfalen (unter Federführung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie)

Siehe Diskussionsprotokoll.

Verkehrsausschuß
36. Sitzung

27.11.1987
ni-rc

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende, eingehend auf ein an ihn gerichtetes Schreiben der F.D.P.-Fraktion, in dem diese moniert habe, die Berichterstattung über eine Sitzung des Verkehrsausschusses in der Ausgabe des Informationsdienstes "Landtag intern" vom 17.11. gebe nicht korrekt den Verhandlungsverlauf wieder, mit, dieser Bericht sei von einem Redaktionsmitglied von "Landtag intern", dem üblichen Verfahren entsprechend, geschrieben und ihm, dem Vorsitzenden, nicht vor Veröffentlichung vorgelegt worden. Er bitte deshalb die F.D.P.-Fraktion, sich direkt an "Landtag intern" zu wenden.

Abg. Dreyer (CDU) regt an, der Vorsitzende möge doch, um Mißverständnissen vorzubeugen, zukünftig die Berichte vor ihrem Erscheinen durchsehen.

Abg. Böse (SPD) spricht sich unter dem Gesichtspunkt der auch den Journalisten von "Landtag intern" zuzubilligenden Freiheit der Meinungsäußerung für eine grundsätzliche Behandlung des Themas im Ältestenrat aus.

Der Vorsitzende nimmt an, der Brief von Frau Thomann-Stahl werde Anlaß bieten, das Problem in der Redaktionskonferenz zu erörtern. Im übrigen könne, was die Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes betreffe, in Zukunft eine Abstimmung mit dem Ausschußassistenten erfolgen.

Für Abg. Dreyer (CDU) geht das Argument der Freiheit der Meinungsäußerung fehl. Da es sich um nichtöffentliche Sitzungen handle, müsse der Ausschuß Einfluß auf die Berichterstattung nehmen dürfen.

Verkehrsausschuß
36. Sitzung

27.11.1987
ni-ro

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/2250 und 10/2530

Vorlagen 10/1170, 10/1193, 10/1194 und 10/1263

- a) Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand
Kapitel 08 080 und Technologie
- b) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr
Kapitel 11 020, 11 460, 11 490, 11 470, 11 500

Beratung und Beschlußfassung

- A Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

Kap. 08 080 - Förderung der Luftfahrt

Der Ausschuß stimmt dem Entwurf ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu und ernennt Frau Thomann-Stahl (F.D.P.) zur Bericht-
statterin.

- B Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Kap. 11 020 - Allgemeine Bewilligungen (soweit Verkehr)

Das Kapitel wird einvernehmlich beschlossen.

Kap. 11 460 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Die Ausschußmitglieder stimmen dem Kapitel einstimmig zu.

Verkehrsausschuß
36. Sitzung

27.11.1987
ni-ro

Kap. 11 470 - Förderung der Eisenbahn und des öffentlichen Nahverkehrs

Das Kapitel wird einvernehmlich beschlossen.

Kap. 11 490 - Förderung der Schifffahrt

Zu Tit. 881 10 - Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle - 23. Teilbetrag - wird auf die Diskussion in der 35. Sitzung des Ausschusses (APr 10/753) verwiesen.

Ergänzend dazu führt Staatssekretär Dr. Nehrling (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) aus, eine Überprüfung habe folgendes ergeben: Es existiere ein - nach seiner Erinnerung - im Dezember 1986 aufgestellter Bau- und Finanzierungsplan 1987, der die Beträge für die einzelnen Kanalabschnitte ausweise und dem in den Spalten 10, 11, 12 und 13 der jeweilige Kostenvoranschlag für den Zeitraum 1988/89/90 und später beigelegt sei.

Für 1988 sehe der Plan für den Weser-Datteln-Kanal eine Summe von 34,2 Millionen DM vor. Dem Ministerium sei eine Mitteilung zugegangen, daß die Schifffahrtsdirektion West trotzdem und mit vollem Wissen darum, daß für 1988 eventuell weniger Landesmittel zur Verfügung ständen, Verpflichtungen über 40,33 Millionen DM getätigt habe.

Er, Dr. Nehrling, bringe für eine solche Handlungsweise kein Verständnis auf, denn sie enge den Spielraum für Überlegungen, wie angesichts der um 2,5 Millionen DM gekürzten Landesmittel die Strecke Henrichenburg - Dortmund dennoch termingerecht ausgebaut werden könne, in unzumutbarem Maße ein. Allerdings verblieben immer noch 6,2 Millionen DM ungebundene Gelder. Da die Zuständigkeit bei der Bundeswasserstraßenverwaltung liege, könne er keinen detaillierten Überblick liefern.

Er gehe davon aus, daß Gespräche mit der Bundeswasserstraßenverwaltung und dem Bundesverkehrsminister als deren Aufsichtsorgan den Weg für einen Beginn der Bauarbeiten öffneten, um sie im Mai 1989 abschließen zu können.

Für die jetzige Situation verantwortlich zeichne zu einem gehörigen Teil die Wasser- und Schifffahrtsdirektion West.

Abg. Böse (SPD) erkundigt sich, ob das Ministerium sicherstellen werde, daß das Land Nordrhein-Westfalen, welches immerhin ein Drittel der Mittel beisteuere, in Zukunft auch derart auf die Planungen Einfluß nehmen könne, wie es seiner Interessenlage entspreche.

Verkehrsausschuß
36. Sitzung

27.11.1987
ni-ro

StS Dr. Nehrling empfände es als für die Beratungen mit dem Bundesverkehrsminister hilfreich, käme der Ausschuß zu einem Beschluß nach dem Motto: Wer mitbezahlt, muß auch mitbestimmen! Er halte eine solche Regelung für absolut selbstverständlich.

Abg. Aigner (SPD) plädiert für eine Prüfung durch den Landesrechnungshof, was mit den vom Land eingesetzten Mitteln in den Händen der Bundeswasserstraßenverwaltung geschehe.

Nach Ansicht von Abg. Dreyer (CDU) müßte es mittels einer vernünftigen Zusammenarbeit zwischen Bund und Land möglich sein, Einigung über die Investitionen zu erzielen. Eine diesbezügliche Bereitschaft sollte angesichts der doch hohen Beträge von beiden Seiten auch auf beiden Seiten vorhanden sein. Vielleicht habe der Verkehrsausschuß des Landtages in der Vergangenheit den Fehler begangen, die Angelegenheit nicht intensiv genug zu begleiten. Im Jahre 1988 könnte sich der Ausschuß beispielsweise unter einem eigenen Tagesordnungspunkt mit der Überschrift "Bericht über den Ausbau der Kanäle in Nordrhein-Westfalen" der Abläufe annehmen.

Der Vorsitzende bestätigt, Bezug nehmend auf einen Vorschlag von Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.), grundsätzlich bestehe natürlich die Möglichkeit, die Verantwortlichen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West zu einer Ausschußsitzung einzuladen - allerdings bitte er zu bedenken, daß ein Zusammentreffen erst im letzten Jahr stattgefunden habe -, doch spreche er sich dafür aus, zunächst einmal der Landesregierung mit auf den Weg zu geben, ihren Einfluß - in welcher Form auch immer - in den Verhandlungen mit der Bundeswasserstraßenverwaltung und dem Bundesverkehrsminister geltend zu machen. Führt dies nicht zum Erfolg, böte sich die von Frau Thomann-Stahl aufgezeigte Vorgehensweise an.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) wendet ein, bei den Zusammenkünften mit den Vertretern der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West im vergangenen Jahr hätten die Abgeordneten keine Kenntnis von diesem Fall besessen. Bevor ein Beschluß zur Unterstützung der Landesregierung, der sich auch im parlamentarischen Raum bewege und die Klärung der Sache nicht auf Verwaltungsebene belasse, gefaßt werde, sollte man sich alle verfügbaren Informationen beschaffen.

Die Umsetzung des von Frau Thomann-Stahl geäußerten Wunsches brächte den Verkehrsausschuß nach Ansicht von Abg. Böse (SPD) in die Rolle eines Untersuchungsausschusses.

Verkehrsausschuß
36. Sitzung

27.11.1987
ni-ro

Seine Fraktion unterstütze den eben vom Vorsitzenden unterbreiteten Verfahrensvorschlag.

StS Dr. Nehrling betont, bisher habe es im Zusammenwirken mit der Bundeswasserstraßenverwaltung nie Schwierigkeiten gegeben; der dem zugrunde liegende Vertrag existiere seit 1968.

Herr Hinricher, Chef der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, berufe sich für das Verhalten seiner Behörde auf vorliegende Verpflichtungsermächtigungen. Dies mag zutreffen, doch kritisiere die Landesregierung, daß die Wasser- und Schifffahrtsdirektion nach der Ankündigung seitens der Landesregierung, die für 1988 vom Bund eingeplante Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln nicht leisten zu können, sich nicht zumindest an den ausgewiesenen Betrag von 34,2 Millionen DM gehalten, sondern diesen noch weit überschritten habe. Ein solcher Fall sei nun erstmalig aufgetreten.

Die Konsequenz müßte eine gemeinsame mittelfristige Planung im Dezember eines jeden Jahres für das übernächste Jahr sein. Die Ausfüllung dieser Planungen durch Verträge hätte dann nach Abstimmung mit dem Land zu erfolgen.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) hat den Eindruck, es fehlten für eine Beschlußfassung im Ausschuß noch entscheidende Informationen. Ein mit Herrn Hinricher im Juni geführtes Gespräch habe die vom Land gesetzten Prioritäten eigentlich deutlich werden lassen. Es frage sich nunmehr, weshalb diesen nicht Folge geleistet worden sei.

Abg. Eichhorn (SPD) wendet sich vehement dagegen, versuchen zu müssen, mit der Bundeswasserstraßenverwaltung, die mit den Geldern des Landes entgegen den Beschlüssen des Landtages verfare wie sie wolle, auf so sanfte Art und Weise einen Konsens zu erzielen.

Dem Zustand, daß die Abgeordneten aus der Zeitung erführen, was das Land zu zahlen habe, gelte es, einen Riegel vorzuschieben.

Abg. Aigner (SPD) erkundigt sich, was im Falle der Ablehnung des Titels geschehen würde - schließlich fungiere der Ausschuß nicht nur als "Ja-sage-Organ".

Die eingegangenen Verpflichtungen würden lediglich noch abgewickelt, erklärt der Staatssekretär.

Verkehrsausschuß27.11.1987

36. Sitzung

ni-ro

Der Ausschuß stimmt dem Kapitel 11 490 zu, vereinbart aber gleichzeitig, der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr möge in 1988 über den Sachstand zu Tit. 881 10 berichten. Landesregierung und Bundeswasserstraßenverwaltung sollten die Vorhaben mit einer mittelfristigen Perspektive gemeinsam planen; die Ausfüllung der Vereinbarungen durch Verträge bedürfe der Abstimmung mit der Landesregierung.

Kap. 11 500 - Straßen- und Brückenbau

Wie Abg. Dreyer (CDU) schon in der letzten Sitzung ausgeführt hat, sind seines Erachtens die erheblichen Reduzierungen bei den Titeln 653 10 - Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen - und 653 20 - Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen in der Belastung der Landschaftsverbände - angesichts der Aufgabenstellung nicht gerechtfertigt. Die CDU-Fraktion habe sich zwischenzeitlich von den Landschaftsverbänden eine Übersicht anfertigen lassen, die den Anstieg der Planungskosten widerspiegele. Der Anteil dieser Kosten für Planung und Entwurfsbearbeitung liege mittlerweile bei 16 % im Gegensatz zu 7,3 % im Jahre 1970. Die Entwicklung scheine also besorgniserregend. Nicht zuletzt trage der Minister selbst durch Eingriffe wie Auflagen, neue Planungen zu erarbeiten, zu dieser Situation nicht unwesentlich bei.

Er, Dreyer, kündige an, seine Fraktion werde dennoch zum Bereich Straßenbau keine Einzelanträge stellen, sondern ihre Auffassung über eine grundsätzlich andere Verkehrsinfrastruktur- und Investitionspolitik in Form einer Entschliebung unterbreiten.

Auf das Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion bei der Behandlung des Landesstraßenbedarfsplanes angesprochen, meint Herr Dreyer, fraktionsübergreifende Ansichten über die Bedarfe nützten wenig, wenn die Landesregierung dann nicht das zu deren Finanzierung notwendige Geld bereitstelle. Von den im Straßenbauetat veranschlagten rd. 1,3 Milliarden DM würden 685 Millionen DM den Gemeinden über den diesen eigentlich zustehenden Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer entzogen. Während die Gemeinden gemäß § 4 Abs. 1 Gemeindefinanzierungsgesetz zu 25 % an den Einnahmen des Landes aus der Kraftfahrzeugsteuer partizipierten, entziehe das Land ihnen durch die Regelungen in § 24 GFG wiederum Mittel.

Aus diesem Grunde lehne die CDU-Fraktion nicht nur das Kapitel 11 500 des Landeshaushalts, sondern auch die entsprechenden Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes ab.

Um es noch einmal ganz deutlich zu machen: Angesichts der Tatsache, daß das Verkehrsaufkommen in Zukunft weiter wachsen und mit Blick darauf, daß das gesamte Straßennetz langsam in verstärktem Umfang

reparaturbedürftig werde, könne man die Straßenbaulastträger nicht im Regen stehenlassen.

Abg. Böse (SPD) empfindet die seit Jahren andauernde Diskussion um die den Landschaftsverbänden aus Entwurfsbearbeitung und Planung entstehenden Kosten als vollkommen unbefriedigend. In Anbetracht der Haltung der SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland, die dafür plädiere, den Straßenbau an das Land abzutreten, möge Minister Dr. Zöpel einmal aus seiner Sicht - und zwar nicht durch Befragen der Landschaftsverbände - darstellen, mit welchen Aufwendungen die Landschaftsverbände tatsächlich belastet würden. Ließe diese Berechnung die Forderungen der Landschaftsverbände unangemessen erscheinen, müsse man als Konsequenz den Straßenbau in die Verantwortung des Landes überleiten. Er behaupte - und könne dafür Beweise vorlegen -, daß die Landschaftsverbände ein großes Interesse daran hätten, ihre Mittel nach dem Gießkannenprinzip über ihre einzelnen Bauämter zu verteilen, um deren personelle Ausstattung aufrechtzuerhalten. Ein Skandal sei es beispielsweise, wenn einem Straßenbauamt, welches über freie Kapazitäten verfüge, auf Beschluß der Landschaftsversammlung nicht Aufgaben anderer Ämter übertragen werden dürften.

Dem Vorwurf Herrn Dreyers, der Minister Dr. Zöpel als Mitverursacher der Kosten bezeichnet habe, widerspreche er insofern, als auch Kommunen und Landtagsabgeordnete immer neue Untersuchungen und Planungen forderten.

Abg. Dreyer (CDU) erinnert an die Überlegungen seitens des Ausschusses, diejenigen, die durch ihre Wünsche neue Planungsverfahren auslösten, zur Kasse zu bitten, und berichtet von einem besonders gravierenden Fall, in dem sich Bürgerinitiativen, nachdem ein Planfeststellungsbeschluß nach 25jähriger Auseinandersetzung endgültig bestandskräftig geworden sei, bei Ankündigung des Beginns der Bauarbeiten diesen widersetzt hätten. So etwas könne nicht hingenommen werden. Auch in einer Demokratie müsse nach bestimmten Regeln gelebt werden.

Die CDU-Fraktion halte es für den falschen Weg, dem Landschaftsverband angesichts des gestiegenen Aufwandes, von wem auch immer hervorgerufen, beispielsweise die Mittel im Bereich des Bundesfernstraßenbaus um 10 Millionen DM zu kürzen, zumal die Landschaftsverbände sich das fehlende Geld durch Erhöhung der Umlage von den Gemeinden wiederbeschafften. - Berücksichtigt werden müsse natürlich, daß die Landschaftsverbände zur Abdeckung allgemeiner Verwaltungsaufgaben Schlüsselzuweisungen erhielten.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) erkundigt sich, ob der Staatssekretär eine Möglichkeit sehe, eine Untersuchung durchzuführen, was es bedeuten würde, verführe man nach dem "Bestellerprinzip".

Verkehrsausschuß
36. Sitzung

27.11.1987
ni-rc

StS Dr. Nehrling betont, das Land Nordrhein-Westfalen verfüge - gewolltermaßen - im Gegensatz zu den zehn anderen Bundesländern nicht über eine Mittelinstanz im Straßenbau. Die Landschaftsverbände als "eigene" Behörden besäßen "eigene" Finanzhoheit. Die ihnen zufließenden Mittel, also auch die Baumittel, würden bei ihnen zu Eigenkapital, was darauf hinauslaufe, daß die Landesstraßen im Eigentum der Landschaftsverbände ständen. Diese Verbände hätten daraus folgend seinerzeit im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verwaltungsreform erklärt, wolle das Land die Landesstraßen übernehmen, müsse es sie von den Landschaftsverbänden kaufen. Das Land sei demgemäß nicht in der Lage, Kosten für Entwurfsbearbeitung und Planung ohne Befragen der Landschaftsverbände zu errechnen. Erfolglos bemühe man sich seit mindestens zehn Jahren, von zuständiger Stelle bei den Landschaftsverbänden zu erfahren, wie hoch sie den Anteil des Straßenbaus bei den Schlüsselzuweisungen ansetzten. Bisher ohne Erfolg! Ohne diese Angabe aber bleibe alles nur Vermutung.

Die Einführung des Verursacherprinzips stoße insofern auf Schwierigkeiten, als etwa ein Gericht, gäbe es einem gegen eine Planung klagenden Bürger recht, nicht kostenpflichtig gemacht werden könne. Dieser Art Probleme ließen sich manche aufzählen.

Ministerialdirigent Ley (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) ergänzt, die Landschaftsverbände hätten - obwohl ihnen dies, so der Staatssekretär, schon mehrmals empfohlen worden sei - den Kommunen noch nie Kosten für zusätzliche Planungen in Rechnung gestellt, sie aber ab und an in beschränktem Umfange gebeten, diese Planungen selbst anzufertigen, was die Gemeinden dann auch getan hätten.

Der Vorsitzende hält als Wunsch aller Fraktionen fest, sich im Laufe des Jahres 1988 mit diesem Thema noch einmal ausführlich zu beschäftigen, um eine Grundlage zu finden, die es überflüssig werden lasse, das Problem bei jeder Haushaltsberatung erneut aufzugreifen.

Tit. 653 10 wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Tit. 653 20 wird ebenfalls mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.